

Bad Westernkotten, August 2022

Liebe Eltern,

für den Sport- und Schwimmunterricht gelten einige Regeln, auf die wir wieder hinweisen möchten:

- Im Sport- und Schwimmunterricht muss Schmuck generell abgelegt werden (Sicherheitsförderung im Schulsport / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW / 2015 / Absatz 2.4). Dies gilt auch für die medizinischen Ohrstecker, die die Kinder über einen Zeitraum von mehreren Wochen tragen müssen. Diese Kinder können dann während dieser Zeit nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, ihre Leistung muss aber beschrieben und benotet werden. Die Regelung, Ohrstecker oder Ohrringe mit Pflastern abzukleben, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Häufig verlieren die Kinder die kleinen Pflaster oder die Ohrstecker wurden morgens nicht von den Eltern abgeklebt. Wenn die Ohrringe dann entfernt werden mussten, konnten die Kinder dies oft nicht selbstständig machen und mussten durch die Lehrperson unterstützt werden – Sie können sich vorstellen, dass demzufolge unnötig viel Lernzeit verging. Wir bitten Sie daher, Ohrlöcher zukünftig in den Sommerferien stechen zu lassen.
- Desweiteren sollten BrillenträgerInnen eine sporttaugliche Brille tragen. Die Krankenkassen gewähren teilweise auch Zuschüsse für Sportbrillen. Meistens haben die Kinder Brillen mit Kunststoffgläsern, so dass evtl. nur flexible Bügel benötigt werden.

- Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Kinder mit langen Haaren, diese zusammengebunden haben oder selbst zusammenbinden können.
- Im Schwimmunterricht dürfen die Kinder nicht mit einer Schwimmbrille tauchen. Durch den fehlenden Nasenerker entsteht beim Abtauchen mit zunehmender Tiefe ein wachsender Unterdruck, der einen Sog auf Haut und Augen unter der Brille ausübt. Ab einer bestimmten Stärke und Zeitdauer dieser Sogwirkung kann es zu Blutungen der Haut und der Bindehaut kommen, die man als Barotrauma bezeichnet. Soweit möchten wir es natürlich nicht kommen lassen. Wenn Ihr Kind nicht ohne Brille tauchen kann, so kaufen Sie ihm bitte eine Taucherbrille.
- Desweiteren dürfen die Kinder keine eigenen Haartrockner mitbringen. Elektrische Geräte müssen in öffentlichen Institutionen jährlich auf ihre Tauglichkeit überprüft werden und dürfen nur mit einer Plakette in Betrieb genommen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Michel-Kemper  
Schulleiterin